

Leistungskonzept der Eichendorffschule

Leistungserziehung – wesentliche Aufgabe der Grundschule

Wir leben in einer Leistungsgesellschaft. Damit ein Kind sich in dieser Gesellschaft zurechtfindet, handlungsfähig und selbstständig wird, ist es wichtig, ein positives Verhältnis zu dieser Leistungserwartung aufzubauen. Eine elementare Aufgabe der Grundschule ist es, die Kinder dabei zu unterstützen. Der schulischen Leistungserziehung in der Grundschule liegt der pädagogische Leistungsbegriff zugrunde, der neben den Leistungsanforderungen durch die Lehrpläne und Richtlinien, die schuleigenen Absprachen zur Leistungsbewertung und die individuellen Voraussetzungen der Kinder berücksichtigt. Im Rahmen des Unterrichts wird den Kindern ausreichend Gelegenheit geboten, individuelle Leistungen zu erbringen.

Leistung bewerten

Lehrende sind laut Schulgesetz verpflichtet, erbrachte Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen und eine Wertung vorzunehmen. Dabei geben die Richtlinien und Lehrpläne fachbezogene Kompetenzen vor, die die Kinder im Laufe ihrer Grundschulzeit erwerben sollen.

Leistungsbewertung bedeutet für uns, dass ein Kind in einer positiven und angstfreien Atmosphäre Leistungen erbringen kann. Darüber hinaus beobachten und bewerten wir alle im Unterricht und im Rahmen der Lernzeiten erbrachten Leistungen. Gleichzeitig legen wir Wert auf eine vergleichbare und gerechte Leistungsbewertung.

Wir haben für jedes Fach Kriterien und Bewertungsmaßstäbe definiert und schreiben regelmäßig parallele Lernzielkontrollen.

Auch der Lernprozess als solcher wird bewertet. Reflexionsgespräche über Anstrengungsbereitschaft und Lernfortschritte stärken die Selbsteinschätzung und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern Lernleistungen besser einschätzen zu können.

Auf der Grundlage dieses Verständnisses fließen in jedem Unterrichtsfach alle erbrachten Leistungen in die Leistungsbewertung mit ein. Schriftliche, mündliche und praktische Beiträge, aber auch Kompetenzen in den Bereichen Arbeits- und Sozialverhalten. Die jeweiligen Arbeitsergebnisse bilden die Grundlage für künftige gezielte Förder- und Forderangebote. In unserem Unterricht schaffen wir vielfältige differenzierte Angebote, um die individuelle Lernentwicklung zu unterstützen.

Die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge erhalten während des Schuljahres regelmäßig persönliche Rückmeldungen durch die Lehrkräfte

In den Fächern Mathematik und Deutsch führen die Schülerinnen und Schüler vor der schriftlichen Leistungsüberprüfung eine Selbstreflexion auf Grundlage der erarbeiteten Inhalte durch (Das kann ich schon / Selbsteinschätzung).

Fächerübergreifende Kriterien für die Bewertung “sonstiger Leistungen”

Neben den fachspezifischen Kriterien haben wir folgende Kriterien “sonstiger Leistungen” als Orientierungsmaßstab für fächerübergreifende Leistungen vereinbart:

Mündliche Mitarbeit

- Aktives Zuhören
- Bereitschaft, sich mündlich zu beteiligen
- Regelmäßige Beteiligung
- Inhaltlich passende Beiträge
- Fragen und Aspekte, die den Unterricht weiterbringen
- Sich auf Beiträge anderer beziehen können
- Die eigene Meinung vertreten können
- Transferleistungen erbringen
- Schriftliche Dokumentationen /Ergebnissicherung
- Ordnung und Struktur
- Lesbarkeit und Sorgfalt
- Vollständigkeit
- Qualität der bearbeiteten Aufgaben
- Kreativität eigener Ideen

Präsentationen

- Beachten der erarbeiteten Kriterien
- Körpersprache, Mimik, Lebendigkeit des Vortrags
- Strukturierter und nachvollziehbarer Aufbau/ Vortrag
- Freier, gut artikulierter Vortrag, sprachliche Korrektheit
- Fragen beantworten können
- Inhaltliche Richtigkeit
- Nutzung von Hilfsmitteln (Plakat, Demonstrationsmaterialien)
- Rückmeldungen annehmen können
- Verwendung eigener Texte (kein Ausdruck aus dem Internet)

Kooperatives Arbeiten und individueller Lernweg (Lernzeiten)

- Mitarbeit in der Gruppe
- Teamfähigkeit
- Kooperationsbereitschaft
- Zielorientiertes Arbeiten
- Ergebnissicherung
- Strukturierung der eigenen Lernzeiten
- Selbstgesteuertes Lernen

Am Ende der Klassen 1 und 2 erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis in Berichtsform. Hier wird über das Arbeits- und Sozialverhalten sowie über die Leistungen in den Fächern informiert. Der Zeugnistext soll zum Lernen ermutigen und förderliche, sowie beratende Hinweise zum sinnvollen Weiterlernen geben. Es werden Fähigkeiten und Fertigkeiten, besondere Neigungen und Begabungen sowie Bemerkungen zu besonderen Leistungen bzw. zur Teilnahme an Fördermaßnahmen aufgeführt.

Das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 enthält, laut Schulkonferenzbeschluss der Eichendorffschule, noch keine Noten.

Am Ende des ersten und zweiten Schulhalbjahres in Klasse 3 erhalten die Kinder jeweils ein Zeugnis, das einen Bericht über das Arbeits- und Sozialverhalten, über die Lernentwicklung sowie Noten in allen Fächern beinhaltet.

Zum Ende des ersten Halbjahres in Klasse 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler ein reines Notenzeugnis mit einer begründeten Schulformempfehlung in Form des Ü2-Protokolls. Das Zeugnis am Ende von Klasse 4 enthält Noten in allen Fächern.

Absprachen und Aussagen zur Leistungsbewertung zieldifferent unterrichteter Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Gemeinsamen Lernens sind im Inklusionskonzept (3.4) benannt und verankert.

Notenstufen

§ 48 Abs. 3 des Schulgesetzes legt die Bedeutung der einzelnen Notenstufen fest:

1. sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
2. gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Bewertungsskala schriftliche Arbeiten an der Eichendorffschule:

sehr gut	100-98 %
gut	97-85 %
befriedigend	84-68%
ausreichend	67-50%
mangelhaft	49-20%
ungenügend	ab 19%